

Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte der Bundesrepublik Deutschland

Vorstellung der Jahresberichte

Leistungen nach dem SGB XII 2013
Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02473

3 Anlagen

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 16.04.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Landeshauptstadt München stellt sich seit 1995 dem Benchmarking der 16 großen deutschen Großstädte. Das Projekt wird seit 1998 von der Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung) moderiert und begleitet. Im Zuge der Neufassung der Sozialgesetze zum 01.01.2005 erfolgte eine Neuausrichtung des Kennzahlenvergleichs auf die nun behandelten Schwerpunkte der gesetzlichen Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II. Gegenstand des Vergleichs sind aktuell die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit und die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII sowie der kommunale Anteil an den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Ergänzend wird seit dem Berichtsjahr 2011 die Prävention von Wohnungsnotfällen – allerdings ohne Münchner Daten – betrachtet. Eine Datenlieferung ist hier aufgrund der Umstellung auf das neue EDV-Verfahren nach 2012 auch für das Berichtsjahr 2013 nicht möglich gewesen.

Mit der heutigen Bekanntgabe werden die beiden Jahresberichte 2013 für die im Kennzahlenvergleich betrachteten Leistungen nach dem SGB XII und SGB II mit ihren aus Sicht des Sozialreferats wesentlichen Kernaussagen vorgestellt. Beide Berichte liegen dieser Bekanntgabe samt den dazugehörigen Anlagenbänden in gedruckter Fassung bei und sind zusätzlich auch auf der Internetseite der Fa. con_sens unter folgenden Adressen zum direkten Download verfügbar:

- **Jahresbericht 2013 für das SGB XII:**
http://www.consens-info.de/upload/files/projekte/z_projekte_dateien_118919_2014_09_11_Bericht_GS_Benchmarking_SGB_XII_2013_Endversion.pdf

- **Anlagenband 2013 für das SGB XII:**
http://www.consens-info.de/upload/files/projekte/z_projekte_dateien_118920_2014_09_11_Bericht_GS_Benchmarking_SGB_XII_2013_Anlagenband_Endversion.pdf
- **Jahresbericht 2013 für das SGB II:**
http://www.consens-info.de/upload/files/projekte/z_projekte_dateien_119136_2014_11_18_Bericht_SGB_II_2013_Endversion_v2.pdf

1. Gesamtbetrachtung

Die beiden in der heutigen Sitzung vorgelegten Berichte betrachten das Jahr 2013 und damit ein Jahr, das "... nach einer witterungsbedingten Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/2013 ... auf einen stabilen Erholungskurs eingeschwenkt"¹ ist, in dem das Bruttoinlandsprodukt aber nur marginal um 0,1 % gestiegen ist. Die Zahl der Erwerbstätigen ist lediglich um 0,6 % (2012: + 1,1%) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Arbeitslosenquote betrug 6,9 % (2012: 6,8%).²

Insofern ist es erklärbar, dass die im Kennzahlenvergleich erhobene Transferleistungsdichte³ im Jahr 2013 in der Gesamtbetrachtung aller Städte mit 135,1 zwar stagniert, es aber in den einzelnen Städten zum Teil unterschiedliche Entwicklungen gab. So stieg die Transferleistungsdichte in neun Städten um mehr als 1 % an, in vier Städten blieb sie weitestgehend unverändert und nur in drei Städten war sie spürbar rückläufig. Diese Entwicklung korreliert im Großen und Ganzen mit der jeweiligen wirtschaftlichen Situation in den Städten, die im Kennzahlenvergleich als Kontextinformation erhoben wird⁴.

Für München zeichnen die Jahresberichte in der Gesamtbetrachtung wieder ein sehr positives Bild. So liegt die Transferleistungsdichte für das Jahr 2013 mit 62,8 und einem nur leichten Anstieg um 0,6 % (2012: 62,5) deutlich unter dem Durchschnitt der verglichenen Großstädte und erreicht damit den drittniedrigsten Wert seit Inkrafttreten des SGB II und SGB XII im Jahr 2005⁵. Die wirtschaftliche Situation – gemessen an den im Kennzahlenvergleich betrachteten Indikatoren⁴ – stellt sich ebenfalls als herausragend dar. Dieses seit Jahren zu beobachtende gute Abschneiden darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Armut auch in München ein immer größer werdendes Problem darstellt⁶. Zum einen bilden die im Kennzahlenvergleich erhobenen Zahlen nur einen Teil der in einer Stadt tatsächlich existierenden Armut ab, zum anderen ist jede Dichtekennzahl abhängig von der

1 Jahreswirtschaftsbericht 2014, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

2 alle Angaben: Jahreswirtschaftsbericht 2015, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

3 siehe hierzu "Leistungen nach dem SGB XII 2013" Seite 18, Abb. 6; diese Kennzahl gibt wider, wie viele Menschen je 1.000 Einwohner eine der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten

4 siehe hierzu "Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 14, Ziff. 3.3 "Wirtschaftsindikatoren"

5 Den geringsten Wert wies mit 61,9 das Jahr 2008 auf

6 siehe auch "Münchner Armutsbericht 2011"

Bevölkerungsentwicklung.

Gerade München als wirtschaftsstärkste Stadt im Kennzahlenvergleich hat hier mit 1,8 % Bevölkerungszunahme (2013 ggü. 2012) den drittgrößten Zuwachs zu verzeichnen. Die Zahl der Menschen, die eine der existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten haben, ist zeitgleich von 89.898 im Jahr 2012 auf 92.049 im Jahr 2013 um 2,3 % angestiegen.

2. Leistungen nach dem SGB XII

Der vorliegende Bericht für das Jahr 2013 über die Leistungen nach dem SGB XII befasst sich mit den Leistungen für

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel,
- Hilfe zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel und
- Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel

des SGB XII. Die übrigen Leistungsbereiche des SGB XII sind derzeit nicht Gegenstand des Kennzahlenvergleichs. Darüber hinaus befasst sich der Bericht auch mit den Leistungen zur Prävention von Wohnungsnotfällen, auch wenn deren Rechtsgrundlage neben dem SGB XII auch im SGB II und im Ordnungsrecht zu finden ist.

Über den bislang eher kennzahlenorientierten Vergleich ist der Vergleichsring weiterhin bemüht, dem Jahresbericht eine neue Schwerpunktsetzung zu geben und für die finanzpolitisch interessantesten Leistungsarten die aus kommunaler Sicht vorhandenen Einflussmöglichkeiten herauszuarbeiten. Wenngleich noch keine wirklich neuen Erkenntnisse gewonnen werden, so wird diese Neuausrichtung dennoch begrüßt. Sie kann letztendlich in absehbarer Zeit die Möglichkeit bieten, die jeweiligen Entwicklungen auch unter sozialpolitischen Aspekten zu diskutieren. Dies gilt insbesondere für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII), für die meist nur geringe kommunale Steuerungsmöglichkeiten bestehen und die aus rein fiskalischer Sicht in vielen Städten aufgrund der Bundeserstattung an Bedeutung zu verlieren drohen.

2.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt⁷, also die Leistungen nach dem 3. Kapitel des SGB XII, lassen sich im Wesentlichen folgende Ergebnisse festhalten:

- Mit 1,6 Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, je 1.000 Einwohner

⁷ "Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 19 bis 25

liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt der 16 verglichenen Großstädte.

Die absolute Zahl ging von 2.454 im Jahr 2012 auf 2.394 Leistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2013 zurück.

- Die Dichte ist im Vergleich zu 2012 (1,7) leicht zurückgegangen; München folgt damit nicht dem mehrheitlichen Trend der anderen Städte, in denen die Dichten teilweise deutlich angestiegen sind.
- Die Ausgaben je Leistungsbezieherin/-bezieher und Monat liegen mit 616 Euro weiterhin über dem Durchschnitt (505 Euro) aller Städte und sind im Vergleich zu 2012 (590 Euro) wieder leicht angestiegen.

Die Entwicklungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt können – wie auch bei den nachfolgend beschriebenen anderen gesetzlichen Leistungen – nur bedingt direkt durch die Stadt als Sozialhilfeträger beeinflusst werden. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen unter 65, deren Erwerbsfähigkeit soweit eingeschränkt ist, dass sie keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem SGB II haben, die aber (noch) nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind⁸. So bildet das 3. Kapitel des SGB XII im Grunde die – nach beiden Seiten offene – Schnittstelle zwischen dem 4. Kapitel SGB XII und dem SGB II. Die Befürchtungen, dass verstärkt Langzeitempfängerinnen und -empfänger aus dem SGB II in den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt verwiesen werden, haben sich in München bislang nicht bewahrheitet. Um möglichst zu verhindern, dass Menschen hier unnötig lange verweilen und letztlich mit Eintritt einer dauerhaften Erwerbsminderung oder mit Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren zu Grundsicherungsberechtigten werden, gilt es aber dennoch, das hier vorhandene Aktivierungspotenzial gezielt anzusprechen. In den nächsten Jahren sieht das Sozialreferat eine wesentliche Aufgabe darin, diesen Personenkreis oder zumindest Teile davon so zu aktivieren und zu qualifizieren, dass er mittel- oder langfristig wieder in der Lage ist, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

2.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung⁹ (Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII) lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Mit 11,3 Leistungsbezieherinnen und -bezieher je 1.000 Einwohner liegt München weiterhin unter dem Durchschnitt (15,6) der verglichenen Städte.
- Die Dichte ist, bezogen auf das Jahr 2012 um 0,4 (+ 3,7 %) gestiegen; der Anstieg in München fiel damit niedriger aus als im Durchschnitt aller Städte (+ 5,4 %). Damit bezogen im Dezember 2013 insgesamt 16.592 Personen

⁸ In der Regel wird diesem Personenkreis eine tägliche Erwerbsfähigkeit von bis zu 3 Stunden attestiert.

⁹ "Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 25 bis 28

Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII - 2012 waren es noch 15.726.

- Die Ausgaben je Leistungsberechtigter/Leistungsberechtigtem und Monat liegen mit 542 Euro ebenfalls über dem Mittel aller Städte. Zurückzuführen sind diese im Vergleich hohen Kosten neben dem ausschließlich in München höheren Regelsatz auch auf den überdurchschnittlich hohen Bedarf für die Kosten der Unterkunft und Heizung – München hat hier mit durchschnittlich 433 Euro bundesweit neben Frankfurt den höchsten Wert zu verzeichnen¹⁰.

Der Anteil der Leistungsbeziehenden und -bezieher der Grundsicherung im Alter ist in München hierbei überdurchschnittlich hoch. Liegt dieser in allen verglichenen Städten bei 64,2 %, so beträgt er in München 78,8 %¹¹. Ähnlich hohe Werte erreichen nur noch Nürnberg und Düsseldorf. Dieser hohe Anteil korreliert mit dem vergleichsweise niedrigen Rentenniveau (912 Euro Durchschnittsrente)¹² und dem spürbar niedrigeren Anteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit anrechenbarem Renteneinkommen. Lediglich 73,7 % der Münchner Frauen und Männer, die Grundsicherung im Alter beziehen, verfügen über eine Rente - in den anderen Städten beträgt dieser Anteil immerhin 80,4 %.

2.3 Hilfe zur Gesundheit

Zusammen mit der Hilfe zur Gesundheit (Leistungen nach dem 5. Kapitel SGB XII) betrachtet der Kennzahlenvergleich aufgrund des thematischen Zusammenhangs auch die Leistungen zur Gesundheitsversorgung im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, bzw. die hier übernommenen Beiträge zur Krankenversicherung¹³. Somit lässt sich die Gesundheitsversorgung nach dem SGB XII in einer Stadt in ihrer Gesamtheit betrachten und abbilden. Für München hat sich das Jahr 2012 wie folgt entwickelt:

- Wie in fast allen anderen Städten ist die Gesamtdichte in der Gesundheitsversorgung im Vergleich zu den Vorjahren leicht gestiegen – sie beträgt nunmehr 5,5 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner, blieb damit im Vergleich zu 2012 (5,4) fast unverändert und liegt weiterhin unter dem Mittel aller teilnehmenden Städte.
- Der Anteil der Leistungsbeziehenden und -bezieher, für die Leistungen in Form der Erstattung von Behandlungskosten an die gesetzliche Krankenversicherung oder durch direkte Leistung der Stadt erbracht wurden, liegt nunmehr bei 25,3 % (2012: 27,4 %). Das bedeutet, dass für die überwiegende Mehrheit - nämlich

¹⁰ "Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 28, Abb. 30

¹¹ "Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 27, Abb. 29

¹² "Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 12, Abb. 4

¹³ "Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 30 bis 34

74,7 % - die Beiträge zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung im Rahmen des 3. oder 4. Kapitels SGB XII übernommen wurden. Insgesamt erhielten

im Jahr 2013 zum Stand Dezember 8.033 Personen eine gesetzliche Leistung zur Gesundheitsversorgung (2011: 7.815 Personen).

- Entgegen dieser durchaus vorteilhaften Entwicklung sind die Kosten je Leistungsbezieherin/-bezieher von 9.080 Euro (2012) jedoch auf 10.591 Euro im Jahr 2013 gestiegen. München gehört damit neben Düsseldorf und Berlin weiterhin zu den Städten mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben.

Festzuhalten ist, dass sich die positive Entwicklung in der Gesundheitsversorgung nach dem SGB XII fortsetzt. Der Kostenanstieg ist seitens der Stadt nicht beeinflussbar und zum einen der allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen, zum anderen nicht beeinflussbaren hohen Behandlungskosten in wenigen Einzelfällen geschuldet. Insofern zeigt sich, dass die Bemühungen der Bundesregierung zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen hier nur bedingt greifen.

2.4 Hilfe zur Pflege

Seit 2008 befasst sich der Kreis der 16 großen Großstädte im Rahmen des Kennzahlenvergleichs intensiv mit den Entwicklungen in der Hilfe zur Pflege¹⁴. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeitsregelungen für die ambulante und die stationäre Pflege in den einzelnen Bundesländern beschränkt sich der Vergleich aus Münchner Sicht jedoch vorrangig auf den ambulanten Bereich. Für das Jahr 2013 kann hier festgehalten werden:

- München hat mit 1,4 Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner nach Dresden weiterhin die zweitniedrigste Dichte unter den verglichenen Städten. Die Dichte ist im Vergleich zu den Vorjahren weiter leicht gestiegen – so war sie 2011 und 2012 mit 1,2 bzw. 1,3 Leistungsberechtigten geringfügig niedriger¹⁵. Die absolute Zahl der Bezieherinnen ist von 1.939 im Jahr 2012 auf 2.004 im Jahr 2013 gestiegen.
- München hat unter den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen jedoch mit 25,2 % weiterhin den größten Anteil an schwerstpflegebedürftigen Menschen (Pflegestufe III) und mit 46,4 % den niedrigsten Anteil an Leistungsberechtigten der Pflegestufe I.
- Die ambulante Pflege ist in München stark professionell geprägt – mit nur 5,7 % (2012: 8,0 %) aller Leistungsberechtigten hat München den geringsten Anteil an Personen, die ausschließlich durch Privatpersonen (Familienangehörige,

¹⁴ "Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 35 bis 53

¹⁵ "Anlagenband zum Bericht zu den Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 28, Abb. 29

Nachbarn o.ä.) gepflegt werden¹⁶. Wie in den anderen Städten auch, ist dieser Anteil weiterhin rückläufig.

- Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass – wie auch schon in den Vorjahren – die Stadt mit 26.970 Euro je Leistungsberechtigter/-berechtigtem bei den Bruttoausgaben die höchsten Pro-Kopf-Kosten aufzuweisen hat¹⁷.

Die Problematik der hohen Münchner Kosten ist seit Jahren bekannt. Die ausführliche Bearbeitung der Frage nach Steuerungsansätzen in der Hilfe zur Pflege im Rahmen des Kennzahlenvergleichs brachte in erster Linie strukturelle Unterschiede zu Tage; unterschiedliche Bewilligungspraxen haben keinen primären Einfluss. Festzustellen war aber, dass insbesondere die kostenintensive individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (u.a. 24h-Pflege) je nach Bundesland und Stadt sehr unterschiedlich geregelt ist. So wird diese in einigen Städten ausschließlich über die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung geleistet, in anderen Städten – so auch in München – schlagen sich diese Kosten jedoch in voller Höhe in den Pflegekosten nieder. Das Sozialreferat wird in den kommenden Jahren seine Bestrebungen, den Betroffenen eine bedarfsgerechte Pflege zukommen zu lassen und gleichzeitig die der Landeshauptstadt entstehenden Kosten in einem akzeptablen Rahmen zu halten, weiter intensivieren. Als geeignetes Mittel sieht das Sozialreferat hier den Fachdienst Hilfe zur Pflege, dessen Einführung vom Stadtrat in der Vollversammlung am 14.12.2011 beschlossen und der nunmehr in einer Pilotphase installiert wurde.

2.5 Prävention von Wohnungsnotfällen

Ergänzend zu den oben beschriebenen Leistungsarten des SGB XII hat der Kreis der 16 großen Großstädte im Jahr 2011 begonnen, geeignete Kennzahlen für den Bereich der Wohnungslosenhilfe zu entwickeln und zu erheben. Der Fokus wurde dabei bewusst auf die Prävention – also die Verhinderung von Wohnungslosigkeit und den Erhalt von Wohnraum – gerichtet. Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Mietkosten, des immer knapper werdenden günstigen Wohnraums und zunehmender Verschuldung privater Haushalte kommt dieser Maßnahme auch sozialpolitisch eine besondere Bedeutung zu.

Die erhobenen Daten wurden nun das zweite Mal in Folge in den Bericht eingearbeitet. Leider musste dies weiter ohne Münchner Beteiligung erfolgen, da aufgrund der nicht unproblematischen Umstellung auf das neue Fachverfahren im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration für den Vergleichszeitraum noch keine Daten verfügbar waren. Eine Datenlieferung soll nach derzeitiger Einschätzung ab

¹⁶ "Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 50, Abb. 21

¹⁷ "Leistungen nach dem SGB XII 2013", Seite 52, Abb. 22

dem Berichtsjahr 2014 erfolgen. Unabhängig von der Beteiligung an der Datenerhebung konnte jedoch ein reger fachlicher Austausch der mit diesem Thema befassten Expertinnen und Experten erreicht werden, der in den Folgejahren weiter intensiviert werden soll.

3. Leistungen nach dem SGB II

Anders als noch in den Vorjahren konzentriert sich der Bericht seit dem Jahr 2012 nicht mehr schwerpunktmäßig auf den kommunalen Anteil der Leistungen nach dem SGB II. Der Bericht für das Jahr 2013 ist der zweite Bericht, der sich ausführlicher mit den Strukturdaten zum Leistungsbezug befasst und – so die Intention – die Kommunen dabei unterstützen soll, zusammen mit den Jobcentern entsprechende Strategien und Ziele zu entwickeln. So wird im vorliegenden Bericht die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher einer vertieften Betrachtung unterzogen. Statt der bisher wenig aussagekräftigen Unterscheidung der Bezugsdauern unter oder über zwei Jahren ist nunmehr eine Differenzierung der Dauern bis und über vier Jahren möglich.

Nach der Neuorganisation der Jobcenter zum 01.01.2011 erbringen 14 der 16 am Kennzahlenvergleich teilnehmenden Städte die Leistungen nach dem SGB II zusammen mit der Bundesagentur im Rahmen einer gemeinsamen Einrichtung, lediglich zwei Städte – Stuttgart und Essen – sind als kommunaler Träger zugelassen und als Optionskommune in alleiniger Zuständigkeit tätig. Damit werden im Kennzahlenvergleich auch zwei unterschiedliche Organisationsmodelle betrachtet. Als Datenbasis für den Kennzahlenvergleich steht weiterhin das Statistiksystem der Bundesagentur zur Verfügung, das von allen Jobcentern gleichermaßen bedient werden muss. Auf dieser Basis zeichnet der für das Jahr 2013 vorliegende Bericht folgendes Bild für die Landeshauptstadt München:

- Im Vergleich der 16 großen Großstädte hat München mit 60,6 Leistungsempfängerinnen und -empfängern je 1.000 Einwohner unter 65 Jahren wiederum die geringste Dichte aufzuweisen¹⁸. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 (+ 0,2 %) leicht gestiegen. Eine Entwicklung, die in erster Linie der sehr verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet ist. Die absolute Zahl der Leistungsbeziehenden und -bezieher ist im Vergleich zum Dezember des Vorjahres (71.718) um 1.345 Personen auf 73.063 (+ 1,9 %) gestiegen.
- Auch bei den altersspezifischen Dichten¹⁹ liegt München deutlich auf dem ersten Platz und erreicht in fast allen verglichenen Altersgruppen nicht einmal die Hälfte des jeweiligen Durchschnittswertes. Wie in allen anderen Städten ist aber auch in München die Dichte bei den Kindern (0 – 15 Jahre) weiterhin mehr als doppelt

¹⁸ "Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2013", Seite 15, Abb. 6

¹⁹ "Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2013", Seite 18, Abb. 9

so hoch wie in den übrigen Altersgruppen.

- In der Betrachtung des Langzeitbezugs²⁰ lag der Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die am Jahresende vier Jahre oder länger²¹ im Leistungsbezug sind, im bundesweiten Vergleich mit 40,3 % deutlich unter dem Durchschnitt. Geringfügig über dem Durchschnitt (48,3 %) liegt hingegen der Anteil der Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit einer Bezugsdauer von zwei bis drei Jahren sowie von drei bis vier Jahren mit 11,0 % bzw. 8,8 % (Durchschnitt: 9,7 % bzw. 7,9 %). In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass zum Jahresende 2013 etwas mehr als 29.400 Personen schon länger als 4 Jahre im Leistungsbezug standen.
- Der Anteil der in alleinerziehenden Haushalten lebenden Personen an allen Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren und mehr liegt mit 30,5 % im Vergleich zu den anderen Städten (durchschnittlich 27,0 %) spürbar höher, etwas unter dem Durchschnitt mit 27,4 % im Vergleich zu 29,6 % liegt hier der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern²².
- Mit 14.567 von 51.317 Personen ist über ein Viertel (28,4 %) der erwerbsfähigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher erwerbstätig²³, hiervon mit 34,2 % wiederum überdurchschnittlich viele (4.981 Personen) mit (Vollzeit-)Erwerbseinkommen von mehr als 800 Euro monatlich²⁴.
- Die durchschnittlichen anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft²⁵ sind im Vergleich zum Vorjahr um weitere 11 Euro auf nunmehr 564 Euro gestiegen und sind im bundesweiten Vergleich nach wie vor am höchsten. Sie tragen damit den hohen Mietkosten in München Rechnung.

Das Engagement der Landeshauptstadt München in der gemeinsamen Einrichtung des Jobcenters München – weit über den kommunalen Finanzierungsanteil hinaus – zahlt sich aus. So ist im Jahr 2012 eine Fortsetzung der positiven Gesamtentwicklung abzulesen, wenn auch in Teilbereichen noch weiterhin erhöhter Handlungsbedarf besteht. So ist der Anstieg der Langzeitbezieherinnen und -bezieher eines der drängendsten Probleme. Hier kommt vor dem Hintergrund der durch den Bund gekürzten Eingliederungsmittel dem Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm eine besondere Bedeutung zu. München ist eine der wenigen Städte, die ein kommunales Beschäftigungsprogramm in dieser Größe aufgelegt hat. Es liegt mit einem Gesamtvolumen von rund 21 Mio. Euro deutlich über dem, was andere Städte des Vergleichs rings zu leisten im Stande bzw. gewillt sind.

20 "Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2013", Seite 20, Abb. 10

21 lt. Definition der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit:

Personen (eLB und nEf) im Bestand mit einer Unterbrechung von bis zu 31 Tagen

22 "Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2013", Seite 28, Abb. 17

23 "Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2013", Seite 32, Abb. 19

24 "Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2013", Seite 33, Abb. 20

25 "Kommunale Leistungen nach dem SGB II 2013", Seite 42, Abb. 24

4. Zusammenfassung und Ausblick

München hat auch im Jahr 2013 unter den 16 verglichenen großen Großstädten seine deutliche Spitzenstellung behauptet, die nicht nur auf die gute wirtschaftliche Gesamtsituation zurückzuführen ist. Eine zielorientierte und auf die Münchner Gegebenheiten und Anforderungen angepasste Einflussnahme und die damit verbundene Vereinbarung entsprechender Zielvereinbarungen mit dem Jobcenter München haben ebenso dazu beigetragen, wie die erfolgreiche und engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter und in den Sozialbürgerhäusern.

Trotz dieser seit Jahren anhaltenden und in Teilbereichen wenig aussagekräftigen „Ausnahmestellung“, die sich bei einer oberflächlichen Betrachtung der Ergebnisse ergeben mag, ist es sinnvoll, weiterhin mit hohem Engagement am Kennzahlenvergleich der 16 großen Großstädte teilzunehmen. Insbesondere der bereits begonnene Vergleich der Wohnungslosenhilfe und die vertiefte Betrachtung der Langzeitbezieherinnen und -bezieher im SGB II lassen auf weitere fruchtbare Diskussionen im Benchmarkingkreis und neue Erkenntnisse hoffen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit sowie dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An das Sozialreferat, S-III-SW
An das Sozialreferat, S-I-IP 1
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat
z.K.

Am

I.A.